

Januar 2012

Bundesregierung setzt Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Sinne der Familien, insbesondere der Frauen um

Unter dem Motto: „gut Ding will Weile haben“ hat sich die Bundesregierung im August letzten Jahres entschlossen, ein Urteil des EuGH vom 20. September 2007 auch in die Gesetzgebung Deutschlands einfließen zu lassen. Alle Bundesbehörden und angeschlossenen Verwaltungen wurden darüber bereits informiert.

Worum geht es?

Nunmehr ist es möglich, die bereits angemeldete Elternzeit vorzeitig zu beenden, wenn eine erneute Schwangerschaft vorliegt. Damit brauchen die Frauen nicht mehr auf Ihre Rechte nach dem Mutterschutzgesetz zu verzichten. Zur Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen kann die Elternzeit vorzeitig und ohne Zustimmung des Arbeitgebers beendet werden!

Für Arbeitnehmerinnen wurden die entsprechenden Richtlinien bereits geändert, die Änderung für die Beamtinnen wird in Kürze vorgenommen. Nach den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern ist jedoch auch für die Beamtinnen bereits entsprechend zu verfahren.

Die vbba-Frauenvertretung fordert alle Verantwortlichen auf, diesen Sachverhalt in die Beratungen und Informationen für die Betroffenen auf zu nehmen.

Schauen Sie doch einmal rein: <http://www.vbba.de/frauen/info.htm>